# **LF01 Gottwald** **Manuel Kirimli, 13.03.2021**

# **Aufgaben Handelsregister:**

*Bevor man den Schritt in die Selbstständigkeit wagt, sollte man sich genau informieren. Beantworten Sie folgende Fragen zum Handelsregister…*

1. *Wie man sich in das Handelsregister eintragen kann:*
   * Der Unternehmer muss seine Firma und den Firmennamen eintragen lassen. Ebenso gehören der Sitz, die Niederlassungen und Zweigniederlassungen der Firma mit Angabe der entsprechenden Anschriften ins Register.
2. *welche Angaben er bei der Eintragung machen muss:*
   * Firma (Name des Unternehmens)
   * Sitz und Gegenstand des Unternehmens
   * den oder die Geschäftsinhaber, d. h. persönlich haftende Gesellschafter (zum Beispiel
   * Komplementäre bei einer Kommanditgesellschaft)
   * Haftungskapital bei einer GmbH oder AG
   * Geschäftsführer bei einer GmbH, Vorstand bei einer AG
   * Prokura (dabei werden Personen mit Prokura namentlich aufgeführt)
   * Rechtsform (z. B. GmbH) und Beginn der Satzung (wann wurde das Unternehmen gegründet),
   * Kommanditisten (Teilhafter) und deren Einlage Tag der Handelsregistereintragung
   * sonstige Rechtsverhältnisse (z. B. Insolvenzen)
3. *wie das Handelsregister aufgebaut bzw. gegliedert ist:*

* + Das Handelsregister besteht aus zwei Abteilungen.
  + In der Abteilung A werden eingetragen die Einzelkaufleute, (...) die offenen Handelsgesellschaften, die Kommanditgesellschaften (...).
  + In der Abteilung B werden eingetragen die Aktiengesellschaften, (...) die Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (...) .

1. *wer seine Angaben einsehen darf:*
   * Jeder kann einsehen, der eine persönliches Interesse hat
   * Das Handelsregister ist ein öffentliches Register, d. h. jedermann kann Einblick in dieses Verzeichnis nehmen. Im Handelsgesetzbuch steht hierzu:
     + **§ 9 HGB Einsichtnahme in das Handelsregister und das Unternehmensregister**
     + (1)Die Einsichtnahme in das Handelsregister sowie in die zum Handelsregister eingereichten Dokumente ist jedem zu Informationszwecken gestattet.
     + Der Zugriff auf die Daten erfolgt hierbei elektronisch. Hierzu betreiben alle Registergerichte eine gemeinsame Webplattform: <https://www.handelsregister.de> (Gemeinsames Registerportal der Länder).
     + Überdies werden alle Daten an das zentrales Unternehmensregister <https://www.unternehmensregister.de> weitergegeben. Auch hier findet man alle Eintragungen, die auch im Handelsregister vorliegen. Darüber hinaus sind noch einige weitere Daten im Unternehmensregister hinterlegt (z. B. Bekanntmachungen zu Handelsregistereintragungen, Einberufungen von Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften, Unterlagen verpflichtender Rechnungslegungen usw.). Eine ausführliche Darstellung der gespeicherten Daten gibt der § 8b des Handelsgesetzbuches.
2. *was geschieht, wenn er versehentlich falsche Angaben macht.* 
   * Selbstverständlich können alle Eintragungen im Handelsregister auch gelöscht werden. Hierzu wird die Eintragung rot unterstrichen, so dass auf diese Weise alle früheren bzw. alten Einträge zurückverfolgt werden können.
   * Sollte absichtlich eine Falschangabe gemacht worden sein, können eine Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren vergeben werden
3. *zu welchem Zweck das Handelsregister eigentlich geführt wird.* 
   * Das Handelsregister sorgt für transparenz und Sicherheit im Geschäftsverkehr, da die dort eingetragenen Daten zuverlässig erfasst werden und für jedermann zugänglich sind.
   * Andere Parteien die daran Interesse haben können, Banken Liquidität etc.
   * SCHUFA - ist ein Private unternehmen, kein öffentlich